

2362. Baulinien. 1. Durch Beschluß Nr. 300 vom 2. Februar 1939 genehmigte der Regierungsrat ein Projekt für den Ausbau der Bremgartenstraße, im Hohnert, in Dietikon. Die Fahrbahn dieser Strecke konnte auf die Landesausstellung hin verbreitert werden. Die gänzliche Fertigstellung der Strecke mit Geh- und Radfahrweg und die Weiterführung der äußerst ausbaubedürftigen Strecke beim Reppischhof vorbei bis zur Kantonsgrenze mit der Erstellung einer zweckmäßigen Haltestelle für die Bremgarten-Dietikon-Bahn ist als Notstandsarbeit für den Winter 1939/40 in Aussicht genommen.

Das Projekt hierfür ist ausgearbeitet. Dagegen konnten die Verhandlungen mit der Bremgarten-Dietikon-Bahn über die Haltestelle Reppischhof noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Aus diesem Grunde ist es noch nicht möglich, dem Regierungsrat die Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten. Andererseits können die Landerwerbsverhandlungen wegen zu hoher Forderungen der Abtreter nicht freihändig durchgeführt werden, sodaß die Einleitung des Expropriationsverfahrens erforderlich ist. Zu diesem Zwecke sind die Baulinien der betreffenden Straßenstrecke vom Regierungsrat zu genehmigen, da auf Grund der genehmigten Baulinien die Durchführung des Expropriationsverfahrens möglich ist. Die auszubauende Straßenstrecke liegt in dem dem Baugesetz unterstellten Gebiet (Regierungsratsbeschluß Nr. 1377 vom 25. Juni 1931). Bei der Abtretung von Waldgebiet bestehen keine Schwierigkeiten.

2. Die vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitete Baulinienvorlage für das Teilstück Reppischhof bis Kantonsgrenze sieht Baulinien mit 32 m gegenseitigem Abstand, symmetrisch zu beiden Seiten der Fahrbahnachse vor. Im Bereiche der Haltestelle Reppischhof der Bremgarten-Dietikon-Bahn ist eine Erweiterung um 6 m in östlicher Richtung auf 38 m vorgesehen. Im Gebiet des Hohnertwaldes sind ideelle Baulinien ebenfalls mit 32 m gegenseitigem Abstand, symmetrisch zur Fahrbahnachse, vorgesehen.

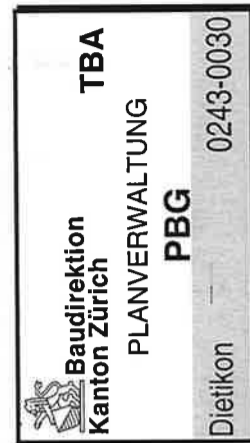
Der Gemeinderat Dietikon hat die Baulinienvorlage am 17. Juli 1939 genehmigt. Der Bezirksrat Zürich bezeugt am 9. August 1939, daß auf die Publikation der Vorlage im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 21. und 28. Juli 1939 keine Rekurse eingegangen sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baulinien an der Bremgartenstraße I. Kl. Nr. 2, Hauptverkehrsstraße K, vom Reppischhof bis zur Kantonsgrenze, sowie die ideellen Baulinien an der Bremgartenstraße im Hohnertwald mit einem gegenseitigen Abstand von 32 m, bzw. mit der Erweiterung auf 38 m im Bereiche der Haltestelle Reppischhof der Bremgarten-Dietikon-Bahn werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die Genehmigung vorstehender Baulinien öffentlich bekannt zu machen.



KANTON ZÜRICH TIEBBAU
PLAN-ARCHIV
Nr. 30
B.N.P. (S) 30

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rück-
schluß des Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Be-
zirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. August 1939.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

I. V.
A. C. Maass

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be a formal communication or report.]